
6. Sitzung Redaktionsgruppe

Beschlossenes Protokoll

Datum: 27. Mai 2013

Uhrzeit: 16.15 – 21.00 Uhr

Ort: WSA Berlin

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen

Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Frau Bodenmeier, Herr Scholz, Herr Dohms, Herr Röske, Herr Heier

BI/Verein / Anwohner/innen: Frau Kleimeier, Frau Fortwengel, Herr Appel, Frau Dorbert, Herr Dohna

Bezirke: Herr Kittelmann, Frau Beyer, Herr Panhoff (ab 17:00), Frau Roterberg-Alemu

Schiffahrt: Herr Hess

BUND: Herr Lücking

IHK: Herr Deitmar

Gast: Thomas Thierschmann (Vertreter einer BI)

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Was gibt es Neues? – Informationen des WSA**
3. **Planfeststellung**
4. **Bearbeitung des Entwurfs der Mediationsvereinbarung**
5. **Weiteres Vorgehen**

1. **Begrüßung**

Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen zur 6. Sitzung der Redaktionsgruppe Mediationsvereinbarung. Vorab hatte Herr Joswig angekündigt, nicht an der Sitzung teilnehmen zu können. Als Gast nahm Herr Thierschmann teil, nachdem alle Beteiligten seiner Teilnahme nach einer kurzen Erläuterung zugestimmt hatten.

2. **Was gibt es Neues? – Informationen des WSA**

Die Mediatoren berichteten von einem Treffen am Vormittag, das auf ihren Vorschlag hin mit den drei Säulen der WSV¹ und ihnen stattgefunden habe. Anlass sei insbesondere die Irritationen vieler Teilnehmenden auf der letzten Sitzung der AG Redaktionsgruppe (vgl. Protokoll der 5. Sitzung der AG Redaktionsgruppe) gewesen. In dem Gespräch sei es insbesondere um die Organisation der künftigen Zusammenarbeit im Rahmen der Instandsetzung des Landwehrkanals gegangen sowie um den Zeitrahmen für die noch anstehenden Schritte innerhalb des Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“.

Herr Dohms und die Mediatoren fassten die Gesprächsergebnisse wie folgt zusammen:

- **„Jour Fixe Landwehrkanal“ (Arbeitstitel während des Treffens) und „Kommunikative Klammer“**
 - 2 feste Sitzungen (ohne Mediatoren) pro Kalenderjahr;

¹ Teilnehmer: Herr Stenschke, Herr Kies (beide BMVBS), Herr Hädicke, Herr Bärthel, Herr Hildebrandt (alle drei WSD Ost), Herr Dohms und Herr Scholz (beide WSA Berlin).

- WSV zuständig für: Bereitstellung eines Raumes, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser), Einladung der Teilnehmer/innen, Protokoll; das WSA organisiert und führt durch, das WNA nimmt teil;
- Tagesordnung: offen; jede/r Teilnehmer/in kann Themen darauf setzen lassen;
- alle Vorhabenträger seien angehalten, über etwaige Veränderungen zu informieren und ggf. selbst zu zusätzlichen Sitzungen einzuladen;
- dies sei die Basis für die künftige Zusammenarbeit, sollte sich zeigen, dass über diese Routinen hinaus mehr Sitzungsbedarf bestehe, könne man die Zusammenarbeit ggf. ausbauen; dies solle auf den angesprochenen Sitzungen des zukünftigen Forums besprochen werden;
- Teil der „Kommunikativen Klammer“: eine Rubrik „Landwehrkanal“ auf der Internetseite des WSA;
- Verlässlichkeit durch die festen Termine – jeweils mit Rückblick und mit Ausblick.

Herr Scholz ergänzte sicherstellen zu wollen, dass es Sitzungen auf Augenhöhe werden.

Herr Appel äußerte, dass in Kürze **Ausführungsunterlagen** für Maßnahmen ab 2014 erstellt werden müssten. Für die erste Forumssitzung im Herbst 2013 sei ihm wichtig, mehr darüber zu erfahren. Zudem regte er an, auf weitere bewährte Routinen wie insbesondere „**Sie fragen – Wir antworten**“ zurückzugreifen.

Herr Scholz bestätigte, dass die zugesagten Routinen wie z.B. „Sie fragen - Wir antworten“ bestehen bleiben werden. Für den Sommer 2013 sei über die regelmäßige Unterhaltung hinaus nichts weiter geplant.

Frau Fortwengel betonte, dass die zukünftigen Forumssitzungen von einer / einem **professionellen Moderator/in** moderiert werden sollten. Herr Scholz sei selbst Beteiligter, die Doppelrolle stelle erfahrungsgemäß für Jede/n eine große Herausforderung dar. Auch das **Handbuch des BMVBS für gute Bürgerbeteiligung**² empfehle dies.

Geplant sei, dass zunächst er die Moderation übernehmen werde, erläuterte Herr Scholz. Sollte es sich als hilfreich erweisen, werde auch ein/e Moderator/in eingebunden werden können, stellte er in Aussicht.

Die Teilnehmer/innen einigten sich anstelle der Bezeichnung „**Jour fixe LWK**“ auf **künftiges „Forum“**.

▪ **Umgang mit Konflikten:**

Vorschlag der WSV sei folgendes **Stufenmodell**:

1. die Beteiligten versuchen, selbst eine Lösung zu finden;
2. die Mittelbehörde (GDWS³ Abteilung Ost) wird von den Beteiligten angerufen, um bei der Konfliktlösung zu unterstützen;
3. das BMVBS wird angerufen, ggf. kommen geeignete Konfliktbearbeitungsmethoden (z.B. Mediation oder Schlichtung) zum Einsatz, auch unter Einbindung professioneller Dritter.

Frau Fortwengel erklärte, dass ihr **konfliktpräventives Handeln** wichtig sei, was aus ihrer Sicht insbesondere auch durch eine/n professionelle/n Moderator/in in den Sitzungen sichergestellt werden könne.

Die Mediatoren warben dafür, dass das Mediationsforum für die Zukunft eine **gute und tragfähige Mediationsvereinbarung** aushandelt: von ihr könne eine **konfliktpräventive Wirkung** ausgehen.

Bezugnehmend auf das Stufenmodell erklärte Herr Appel seine Irritation über das Anrufen von Mittelbehörde oder gar BMVBS, da bisher Entscheidungen im Mediationsforum getroffen worden seien und dies gut funktioniert habe. Herr Dohms erklärte, das nachvollziehen zu können und erklärte, selbst vor

² Link zum Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor:
<http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/UI/handbuch-buergerbeteiligung.html>

³ GDWS Abteilung Ost (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt -Außenstelle Ost-) ist die ehemalige WSD Ost (Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost)

allem auch die Chance nutzen zu wollen, schwierige Situationen selbst zu regeln. Aus seiner Sicht sei es so gemeint, dass Mittelbehörde und BMVBS ihre Unterstützung anbieten für den Fall, dass gemeinsame Lösungen nicht gelängen.

Herr Kessen erläuterte, dass das Stufenmodell von den Vertretern des BMVBS angeregt worden sei. Möglicherweise sei diesen aufgrund ihrer Ferne das Verstehen der erprobten Arbeitsweise im Mediationsforum nicht gleichermaßen wie den Beteiligten selbst gegenwärtig. Unabhängig davon werde das Forum jeweils in die Entscheidung einbezogen, welcher Konfliktregelungsansatz jeweils zum Tragen kommen werde.

▪ **„Kerngruppe“:**

- Idee der Kerngruppe mit organisatorischer Verantwortung sei in der WSV auf positive Resonanz gestoßen;
- Mediatoren hätten die Aufgaben der „Kerngruppe“ gemäß Vereinbarungsentwurf vorgestellt: insbesondere werde die Chance zu einer Entlastung der Verantwortlichen im WSV gesehen;
- Teilnehmer/innenkreis der „Kerngruppe“ könnten in der ersten Sitzung des neuen Forums festgelegt werden.

▪ **Zeitschiene:**

- **Rohfassung** der Mediationsvereinbarung bis zur Forumssitzung am **17. Juni 2013**;
- ggf. Forumsbeschluss über Rohfassung: alle gehen damit in ggf. notwendige **Rückkopplungsschleifen** in ihrer jeweiligen Organisation, Institution, Gruppe;
- zeitnah nach Ende der Berliner Sommerferien, d.h. voraussichtlich im August 2013: Forumssitzung mit Ergebnissen der Rückkopplungen und **Abschluss** des Mediationsverfahrens.

Mehrere Teilnehmer/innen äußerten sich irritiert über die unterschiedlichen Aussagen seitens der WSV in der vergangenen und in dieser Sitzung. Sie werteten es als gute Nachricht, da weitermachen zu können, wo man schon einmal gewesen zu sein glaubte.

Mehrere Teilnehmer/innen verwiesen zu unterschiedlichen Themen immer wieder auf die aus ihrer Sicht sehr guten Ansätze des **Handbuches für gute Bürgerbeteiligung des BMVBS** und bekräftigten ihren Wunsch, zentrale Aussagen hier konkret umzusetzen – insbesondere diejenigen, die sich auf den Einsatz **externer Moderatoren**⁴ bezögen sowie auf die Bedeutung und Nutzen einer **Internetplattform** u.a. Die Vertreter der WSV sagten zu, diese Anregungen mitzunehmen.

Große Fragezeichen wurden noch gesehen hinsichtlich der sog. **Kommunikativen Klammer**. Befürchtet wurde von vielen Teilnehmer/innen ein Rückschritt gegenüber dem bisher Erreichten, wenn es nicht gelänge, hierfür klare und tragfähige Vereinbarungen zu treffen. Viele Beteiligte bekräftigten, dass eine **Plattform im Internet** wichtig sei: wie bisher auf der Internetseite des Mediationsverfahrens www.landwehrkanal-berlin.de könne dort alles, was mit dem Landwehrkanal zu tun habe, bereitgestellt werden. Die Frage sei zu klären, wie dies zu realisieren sei.

Herr Scholz erklärte, dass die WSV sich an einer solchen Plattform beteiligen würde, er jedoch keine Vorstellung habe, wie diese Plattform aussehen solle und wer sie umsetze. Er erläuterte, dass für die WSV die Beachtung **rechtlicher Aspekte** dabei wichtig sei: sie wollten z.B. nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit dort bereitgestellter Inhalte Dritter verantwortlich gemacht werden. Frau Bodenmeier erläuterte, dass das derzeitige Websystem des WSA z.B. nur einen Editor vorsehe und andere Personen Inhalte nicht selbständig einstellen könnten.

Frau Kayser wies darauf hin, dass sie Schwierigkeiten in der Umsetzung sehe, alle relevanten Informationen zum Landwehrkanal einzuspeisen. Sie sehe die Gefahr, dass relevante Informationen ggf.

⁴ Genannt wurden im Zusammenhang mit einer solchen externen Moderation die Kapitel: 4.3.4, 6.3.3., 6.3.5. und 9.5.2

erst viel später auf die Internetseite gestellt werden könnten, als dann aktuell und für die Beteiligten wichtig sei.

Frau Bodenmeier schlug vor, dass die Inhalte der zwei festen Termine pro Jahr auf der **Internetseite des WSA Berlin** veröffentlicht werden. Wie dies organisiert werde – ob durch eigene Ressourcen oder per Ausschreibung durch Dritte – werde in einem nächsten Schritt zu klären sein. Sie plädierte gleichfalls dafür, dass die Ausgestaltung der Beteiligung anhand des Handbuchs für gute Bürgerbeteiligung des BMVBS erfolge.

Mehrere Teilnehmer/innen äußerten die Auffassung, dass der angedachte **Newsletter** beim Vorhabenträger (WSV) anzusiedeln sei und gleichfalls auf der gewünschten Internetplattform aufgenommen und archiviert werden sollte. Damit dies funktionieren könne, müsse dazu ein Administrator engagiert werden.

Frau Voskamp ergänzte aus dem vormittäglichen Gespräch mit der WSV, dass Herr Stenschke sich dafür ausgesprochen habe, im Jahr 2014 mit der Umsetzung derjenigen Maßnahmen zu beginnen, die nicht planfeststellungsrelevant seien. Hierfür seien jetzt alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Die Mediatoren fassten zusammen, dass es wichtig gewesen sei, diese Diskussionen zu führen, so dass jede/r dasselbe **Verständnis** haben könne von den zur Regelung anstehenden Inhalten, Möglichkeiten und Grenzen. Die Diskussion habe viele Punkte behandelt, die **hilfreich seien für die Weiterarbeit** an der Mediationsvereinbarung: So sei bereits viel Klarheit über noch zu besprechende Punkte hergestellt worden.

3. Planfeststellung

Frau Bodenmeier stellte eine PP-Präsentation⁵ zum Thema Begründung zur Planfeststellung vor. Diese beinhaltete auch die Beantwortung von Fragen von Herrn Dohna durch den Planfeststellungskommissar der WSD Ost / GDWS Ast Ost.

Die Teilnehmer/innen trugen ihre **Hinweise**, ihre **Kritik** und **erste Stellungnahmen** dazu vor⁶ und baten das WSA darum, diese an die zuständigen Stellen der WSV weiter zu leiten, was diese zusagten.

4. Bearbeitung des Entwurfes der Mediationsvereinbarung⁷

Zu 3.2.2. (gemäß Entwurfsstand Mediationsvereinbarung) Künftiges „Forum“:

- **Zusammensetzung** (3.2.2.1.)

Die Teilnehmer/innen diskutierten den Teilnehmerkreis des künftigen „Forums“:

- **Grüne Liga:** Die Mediatoren berichteten, die Grüne Liga zwei Mal per Email angeschrieben zu haben – ohne Resonanz: Daraufhin wurde die Grüne Liga aus dem Teilnehmer/innenkreis des künftigen „Forums“ gestrichen.
- **SenStadt:** Die Teilnehmer/innen kamen darin überein, dass – auch wenn die Vertreter der Senatsabteilung 1C (Frau Profé) und 1E (Frau Mangold-Zatti) seit 2008 bzw. 2010 nicht an den Sitzungen teilgenommen haben – sie weiterhin zum Verteilerkreis gehören sollen, soweit sie selbst nicht Gegenteiliges mitteilen.

Frau Voskamp wies darauf hin, dass für das zukünftige „Forum“ noch ein **Email-Verteiler** zu erstellen sei.

⁵ Die Präsentation ist auf der Internetseite des Verfahrens www.landwehrkanal-berlin.de unter Materialien und Texte bereitgestellt.

⁶ Die auf Basis der Notizen von Frau Schelp (Protokollantin des Mediationsteams) und Frau Bodenmeier aufgenommenen Aspekte sind zusammengeführt in einer Anlage zu diesem Protokoll separat aufgeführt. Diese Zusammenstellung ist in der Zwischenzeit auch an das gesamte Forum mit der Bitte um Korrekturen und Ergänzungen versendet worden.

⁷ Die besprochenen Änderungen wurden in den aktualisierten Vereinbarungsentwurf eingearbeitet.

5. Weiteres Vorgehen

Die Teilnehmer/innen beschlossen, in der nächsten AG Redaktionsgruppe Mediationsvereinbarung am 3.6.2013 direkt mit dieser Textstelle weiter zu arbeiten.

Um 21:00 Uhr schlossen die Mediatoren die Sitzung und wünschten allen einen guten Heimweg.

ANLAGE:
**Anmerkungen, Hinweise, Informationsbedarfe und Stellungnahmen zur erklärten Planfeststellungspflicht
 der beabsichtigten Instandsetzung des Landwehrkanals**

aufgenommen in der 6. Sitzung der AG Redaktionsgruppe vom 27.5.2013

 Grundlage (Kopie im Anhang beigelegt): WSD-Ost „Anlage zum Schreiben des Dezernates P, Aktenzeichen P
 143.3 / Bln 15 vom 08.04.2013“

Die Teilnehmer/innen des Mediationsverfahrens Zukunft Landwehrkanal gaben in o.g. Sitzung Stellungnahmen ab zur erklärten Planfeststellungspflicht der beabsichtigten Instandsetzung des Landwehrkanals durch den Planfeststellungskommissar des Dezernates P der WSD-Ost vom 8. April 2013: Sie baten um Aufnahme und Weiterleitung an die zuständigen Stellen innerhalb der WSV und um deren entsprechende Rückmeldungen.

Die Anmerkungen, Hinweise, Informationsbedarfe und Stellungnahmen im Einzelnen:

Die Anwesenden drückten insgesamt ihre Unzufriedenheit aus über das erklärte Planfeststellungserfordernis sowie die angeführte Begründung.

Insbesondere der Bezug auf das in der Begründung genannte **Urteil** (BVerwG 9 A 13.01 vom 05.12.2001) ist für die Beteiligten grundsätzlich nicht nachvollziehbar: bspw. handelte es sich bei dem Instandsetzungsvorhaben in dem als vergleichbar herangezogenen Fall um eine „gesteigerte Unterhaltung“ – und diese sei „zulassungsfrei“.

Sie äußerten insbesondere ihre Sorge über befürchtete, mit einem solchen Verfahren einhergehende **zeitliche Verzögerungen** angesichts der dringend anstehenden Instandsetzungsarbeiten: Die mit Durchführung von einem oder mehreren Planfeststellungsverfahren einhergehende/ Zeitverzögerung/en gefährde den Zustand und ggf. auch die **Funktionsfähigkeit des denkmalgeschützten Kanals**. Die Teilnehmer/innen betonten, dass ihnen wichtig sei, etwaigen (weiteren) Schaden von dem Denkmal abzuwenden und damit auch möglichen Kostensteigerungen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Hinzu käme durch die Planfeststellung/en ein enormer Aufwand an zusätzlichen **Ressourcen** (Zeit, Personal, Kosten). Die Teilnehmer/innen des Mediationsverfahrens schätzen die Verengung der Fahrbahn als eher **geringfügig** ein und können noch nicht hinreichend nachvollziehen, inwiefern dies eine tragfähige Begründung für das Planfeststellungserfordernis darstelle – insbesondere da die Zielvariante im **Konsens** mit allen Beteiligten, d.h. auch mit den Vertretern der Schifffahrt wie Stern & Kreis, Reederei Riedel, van Loon, dem Reederverband, – gemeinsam entwickelt und verabschiedet worden sei.

Aus Teilnehmersicht stelle die durch alle Beteiligten einvernehmlich verabschiedete **Konsensvariante** gemäß Konzeption E-HU und E-HU eine **tragfähige Grundlage** dar für den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess. Konflikte seien innerhalb des Mediationsverfahrens konstruktiv bearbeitet worden.

Die Teilnehmer/innen baten insbesondere um weitere Informationen:

- zum „**letzten planfestgestellten Zustand**“ des Landwehrkanals, auf den sich die Begründung beziehe: Datum, Möglichkeit der Einsichtnahme;
- ob es zutrefte, dass die (zweite) **letzte Ausbaustufe im Jahre 1936** erfolgt sei;
- eine **Risikoeinschätzung** hinsichtlich des möglichen Klagerisikos sowie eines möglichen Erfolgs einer solchen Klage angesichts der konsensualen Erarbeitung und der Beschlussfassung von Zielvariante und Haushaltsunterlage im Mediationsverfahren;
- eine Art und Weise der Beantwortung ihrer Fragen, die der **Bedeutung** dieses Themas für das Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ und der **Dringlichkeit** der Instandsetzung noch deutlicher gerecht wird;

- insgesamt eine noch **ausführlichere und inhaltlich nachvollziehbarere Begründung** für das erklärte Planfeststellungserfordernis.

Nach Überzeugung vieler Teilnehmer/innen handele es sich bei der Instandsetzung des Landwehrkanals um eine **Unterhaltungsmaßnahme**. Bisher seien in Zuständigkeit der WSV große Eingriffe bzw. Veränderungen und auch Verkehrseinschränkungen auch ohne Planfeststellung möglich gewesen.⁸ Sie äußerten ihre Sorge darüber, dass hier ein **Präzedenzfall** geschaffen werde, der bedeuten könne, dass zukünftig bei jeder ökologischen Verbesserungsmaßnahme eine Planfeststellung durchgeführt werden müsse. Sie befürchteten insbesondere als Folgewirkung einen (unangemessen) hohen zeitlichen und finanziellen **Aufwand**.

Mehrere Teilnehmer/innen wiesen darauf hin, dass die **Verkehrsfunktion** des Landwehrkanals durch die Instandsetzung nicht maßgeblich verändert werde⁹ – wie in der Begründung angeführt –, sondern durch den faktisch geschaffenen Zustand. Das Maß des Begegnungsverkehr, der früher stattgefunden habe, sei ihrer Ansicht nach nicht zulässig, sondern vielmehr eine geduldete Übernutzung gewesen. Mit dem Einrichtungsverkehr werde lediglich der zulässige Zustand hergestellt. Sie vertraten die Auffassung, dass die faktisch verfestigte Situation¹⁰, die seit dem Jahre 2007 bestehe, für die Schifffahrt bzw. die Verkehrsfunktion dieselbe sei wie nach Abschluss der Baumaßnahme. Sie bezogen sich damit insbesondere auf den Einrichtungsverkehr und die Geschwindigkeitsbegrenzung sowie auf Änderungen aufgrund der Instandsetzungsmaßnahme, d.h. auf die geringfügige Einschränkung der schiffbaren Breite. Sie verwiesen darauf, dass dies früher von den Vertretern des WSA mehrfach bestätigt worden sei.

Die Teilnehmer/innen warben nachdrücklich dafür, dass das WSA das Prüfergebnis **rechtlich prüfen** lasse.

Die Vertreter des WSA sagten zu, diese Anmerkungen, Hinweise, Informationsbedarfe und Stellungnahmen an die zuständige/n Stelle/n der WSV weiterzuleiten.

⁸ Genannt wurden: Maßnahme bei Gallin, Vertiefung der Havel, Vertiefung der Elbe um ca. 50 cm 2002, Schleifung des Magdeburger Domfelsens und Herstellung der Einschiffbarkeit im Rahmen einer großflächigen Unterhaltungsmaßnahme.

⁹ Anlage zum Schreiben des Dezernats P: "Die Verkehrsfunktion der von der Baumaßnahme betroffenen Bundeswasserstraße wird dauerhaft maßgeblich geändert".

¹⁰ Gem. Dezernat bzw. Planfeststellungskommissar P: "Für die Beurteilung, ob eine wesentliche Umgestaltung vorliegt und damit ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, erfolgt ein Abgleich zwischen Ist- und Soll- Zustand. Als Ist-Zustand wird die derzeitige Situation („faktisch verfestigte Struktur“) der Bundeswasserstraße zu Grunde gelegt."

Anlagen:

WSD Ost
P 143.3/ Bln. 15

Magdeburg, den 08.04.2013

Dezernat M
- im Hause –

Ihre Bitte um Prüfung des HU – Entwurfes Landwehrkanal
Anlagen: Prüfvermerk
Technische Unterlagen des WSA Berlin (1 Mappe)

Im Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Unterlagen teile ich ihnen mit, dass die vom WSA Berlin geplante Baumaßnahme am Landwehrkanal dem Ausbau gem. § 12 WaStrG, hier speziell dem negativen Ausbau, zu zuordnen ist. Die Baumaßnahme ist damit planfeststellungspflichtig. Ich bitte sie das WSA Berlin davon in Kenntnis zu setzen.

Die genaue Darstellung der erfolgten Prüfung bitte ich dem beigefügten Vermerk zu entnehmen. Die technischen Unterlagen des WSA Berlin füge ich dem Vorgang zu meiner Entlastung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Kunze
S. Kunze

1

Anlage zum Schreiben des Dezernates P, Aktenzeichen P 143.3/ Bln 15 vom 08.04.2013

Vorbemerkung:

Die derzeit vorhandenen technischen Abmessungen des LWK sind:

- Sohlbreite: 22 m
- Sohlhöhe: +30,10 müNN (Sollsohle)
- Wasserspiegelbreite: 22,60 m
- Nutzbare Breite: 22,00 m
- Fahrrinntiefe: 2,00 m

Der LWK wurde in zwei Ausbaustufen (1. Ausbaustufe 1883; 2. Ausbaustufe 1936) von einem städtischen Entwässerungsgraben in einen Verkehrsweg ausgebaut. Im Ergebnis des zweiten Ausbaus war der LWK als Verkehrsweg zweischiffig im Begegnungsverkehr mit dem Odermaßkahn (Länge: 55m; Breite 8m und Abladetiefe 1,90m) befahrbar. Er hatte eine nutzbare Gewässerbreite von 22 m und eine Gewässertiefe von 2m. Beide Ufer waren in Gestalt eines Steilufers gebaut.

Sachverhalt

Das Dezernat M legte mit Schreiben des WSA Berlin vom 07.03.2013 den HU-Entwurf (Konzeption) zum Landwehrkanal (LWK) mit der Bitte um Prüfung, ob die Realisierung dieser Baumaßnahmen planfeststellungspflichtig sind, vor.

Lt. HU- Entwurf sollen an beiden Ufern des LWK's von km 0,00 bis 10,73, d.h. über seine gesamte Länge hin verteilt, Baumaßnahmen erfolgen. Die Baumaßnahmen haben die Wiederherstellung der Standsicherheit des Kanalbauwerks und den Erhalt der Schiffbarkeit für Fahrgastschiffe im Richtungsverkehr zum Ziel. Die Instandsetzungsarbeiten an den Schleusen und die laufenden Unterhaltungsarbeiten an den Ufern sind nicht Inhalt dieses Konzeptes.

Die mit der Konzeption vorgestellten Sanierungsarbeiten werden weitgehend an den Uferwänden unter Wasser ausgeführt. Als Bauausführungen werden in den einzelnen Uferbereichen sechs unterschiedliche Bauvarianten zur Anwendung kommen. Folgende Varianten sind in der Konzeption ausschließlich zeichnerisch dargestellt:

- Variante 11: Beibehaltung der Regelbauweise der Uferwand, Einbringen einer wasserseitig vor der vorhandenen Uferbefestigung vorgelagerten Stahlspundwand; Verfüllen des Abstandes zwischen Stahlspundwand und vorhandener Uferwand mit Beton; Herstellen der Sohlhöhe in diesem Abstand bei +30,60 mNN; Größe des Abstandes zwischen Stahlspundwand und vorhandener Uferwand sind in der Konzeption nicht ausgewiesen; in Variante 11 sollen 127 m ausgeführt werden;
- Variante 12: Beibehaltung der Regelbauweise der Uferwand, Einbringen einer wasserseitig vor der vorhandenen Uferbefestigung vorgelagerten Stahlspundwand mit Oberkante unterhalb des Wasserspiegels in einem Abstand von 0,50 m auf Sohlhöhe ; Verfüllen des Abstandes zwischen Stahlspundwand und vorhandener Uferwand mit Kies und Wasserbausteinen; die Variante 12 hat 6

1

- unterschiedliche Untervarianten; diese Untervarianten 12 sind nicht dargestellt;
 in Variante 12 sollen insgesamt 3.429 m ausgeführt werden;
- Variante 14: Ersetzen der vorhandenen Uferwand durch eine Stahlspundwand mit Holm auf der Geländeoberkante;
 in Variante 14 sollen 140 m ausgeführt werden;
 - Variante 17: Beibehaltung der Regelbauweise der Uferwand, Einbringen einer wasserseitig vor der vorhandenen Uferbefestigung befindlichen losen Steinschüttung mit einem Neigungsgefälle von 1:3 und einer ca. 2 m breiten Fußvorlage für die Steinschüttung; die Variante 17 soll in zwei Ausführungen gebaut werden, eine davon ist über Wasser (nicht zeichnerisch dargestellt),
 in Variante 17 sollen insgesamt 6.979m ausgeführt werden;
 - Variante 26: Ersetzen der vorhandenen Uferwand durch ein Schrägufer; die Variante 26 soll in zwei Ausführungen gebaut werden;
 in Variante 26 sollen insgesamt 2.925 m ausgeführt werden;
 - Variante 28: Sanierung der bereits vorhandenen Massivbauteile bei vorgesetzter Spundwand;
 in Variante 28 sollen 1.490 m ausgeführt werden.

Die Auswirkungen der verschiedenen Bauvarianten auf die Sohlbreite und die nutzbare Wasserbreite des LWK sind in dem HU- Entwurf nicht dargestellt. Die zeichnerische Darstellung der einzelnen Varianten lässt das Nachstehende vermuten:

- Variante 11: Erhöhung der Kanalsohle um ca. 0,50 m entlang der Uferwand und damit u.U. Verringerung der nutzbaren Wasserspiegelbreite;
- Variante 12: Verringerung der nutzbaren Wasserspiegelbreite um mindestens 0,50 m auf Sohlhöhe; diese Variante ist die am zweithäufigsten genutzte Variante (3.429 m);
- Variante 14: keine Veränderung für den Verkehrsweg LWK;
- Variante 17: Verringerung der nutzbaren Wasserspiegelbreite in derzeit nicht abschätzbarer Größenordnung; in dieser Variante soll der Hauptanteil der Baumaßnahme ausgeführt werden (6.979 m);
- Variante 26: Verringerung der nutzbaren Wasserspiegelbreite in derzeit nicht abschätzbarer Größenordnung; diese Variante soll am dritthäufigsten angewandt werden (2.925 m);
- Variante 28: da derzeit keine Aussage dazu getroffen wird, ob die vorgesetzte Unterwasserspundwand im LWK nach Abschluss der Baumaßnahme im LWK verbleibt, kann nicht entschieden werden, ob diese Variante zu einer Verringerung der nutzbaren Wasserspiegelbreite führt oder nicht.

Lt. Planunterlagen ist sind die Baumaßnahmen auf beiden Uferseiten des LWK vorgesehen. Lt. vorliegender Planunterlagen sind nachstehende Varianten kombiniert:

- Km 0,00 bis km 0,72 : Varianten 17 und 26.2 kombiniert; d.h. Umgestaltung der Unterwasserufer von Steil- zu Schrägufer in deren Folge die Gewässerbreite wesentlich eingeengt wird;

- Km 0,72 bis km 1,74: Varianten 17 und 26.2, beidseitig Variante 26.2 und Variante 26.2 und 12 kombiniert; d.h. zumindest auf einer von beiden Uferseiten erfolgt die Umgestaltung der Unterwasserufer von Steil- zu Schrägufer in deren Folge die Gewässerbreite wesentlich eingeengt wird; in allen drei Varianten werden beide Uferseiten wesentlich umgestaltet;
- km 1,74 bis km 2,65: Teile des Südufers werden mit der Kombination der Variante 17 bzw. 12 saniert; d.h. das Südufer wird teilweise wesentlich umgestaltet;
- km 2,65 bis 3,73: in diesem Abschnitt werden Kombination der nachstehenden Varianten eingesetzt: beidseitig Variante 28; beidseitig Variante 17; Kombination Variante 28 mit Variante 26.2; Kombination Variante 17 und Variante 12; einseitig Variante 17; d.h. zumindest auf einer von beiden Uferseiten erfolgt die Umgestaltung der Unterwasserufer von Steil- zu Schrägufer in deren Folge die Gewässerbreite wesentlich eingeengt wird; im Gesamten werden die Ufer baulich wesentlich verändert;
- km 3,73 bis km 4,78: in diesem Abschnitt werden Kombinationen der nachstehenden Varianten beim Bau eingesetzt: beidseitig Variante 28; Kombination Variante 28 mit Variante 12; Kombination Variante 17 und Variante 12; einseitig Variante 12; auch hier liegt eine wesentliche Umgestaltung der Ufer mit Verringerung der Gewässerbreiten vor;
- km 4,78 bis km 5,76: in diesem Abschnitt wird beidseitig die Variante 12 beim Bau eingesetzt; diese Variante führt beidseitig zu einer wesentlichen Veränderung der Ufer mit einer Verringerung der Gewässerbreite von insgesamt mindestens 1m;
- km 5,76 bis km 6,79: in diesem Abschnitt werden die Kombinationen der nachstehenden Varianten beim Bau eingesetzt: beidseitig Variante 17 bzw. Kombination Variante 17 mit Variante 12 bzw. einseitig Variante 12 oder 17; in diesem Bauabschnitt werden die Ufer, zumindest eine Uferseite, wesentlich verändert; diese bauliche Veränderung führt zu einer Verringerung der Gewässerbreite;
- km 6,79 bis km 7,81: in diesem Abschnitt werden die Kombinationen der nachstehenden Varianten beim Bau eingesetzt: beidseitig Variante 17 bzw. Kombination Variante 17 mit Variante 12 oder Kombination Variante 17 mit Variante 26.2; in diesem Bauabschnitt werden beide Ufer wesentlich verändert; diese bauliche Veränderung führt zu einer Verringerung der Gewässerbreite;
- km 7,81 bis km 8,91: in diesem Abschnitt werden die nachstehenden Varianten in Kombination beim Bau eingesetzt: beidseitig Variante 17 bzw. Kombination Variante 17 mit Variante 12 oder Kombination Variante 17 mit Variante 28 und einseitig Variante 12; in diesem Bauabschnitt werden die Ufer, zumindest eine Uferseite, wesentlich verändert; diese bauliche Veränderung führt zu einer Verringerung der Gewässerbreite;
- km 8,91 bis km 10,05: in diesem Abschnitt werden die Kombinationen der nachstehenden Varianten beim Bau eingesetzt: beidseitig Variante 17 bzw. Kombination Variante 17 mit Variante 12 oder Kombination Variante 17 mit Variante 17.9 oder Kombination Variante 14 mit Variante 17.9 und einseitig Variante 26.2; in diesem Bauabschnitt werden die Ufer, zumindest eine Uferseite, wesentlich verändert; diese bauliche Veränderung führt zu einer Verringerung der Gewässerbreite;

- km 10.05 bis km 10.73: in diesem Abschnitt werden Kombinationen der nachstehenden Varianten beim Bau eingesetzt: beidseitig Variante 26.2 bzw. beidseitig Variante 17, dann die Kombination Variante 28 mit Variante 17 oder Kombination Variante 17 mit Variante 12 und streckenweise einseitig Variante 26.2 bzw. Variante 12; in diesem Bauabschnitt werden die Ufer, zumindest eine Uferseite, wesentlich verändert; diese bauliche Veränderung führt zu einer Verringerung der Gewässerbreite;

Erklärtes Ziel der Baumaßnahme ist lt. Konzeption, der Erhalt des Verkehrs auf dem LWK mit den derzeit verkehrenden Schiffgrößen der Berufsschifffahrt im Einrichtungsverkehr und der Verkehr mit motor- und muskelbetriebenen Sportbooten.

Prüfergebnis:

Die Unterzeichnerin nimmt an, dass das derzeit vorhandene Kanalprofil des LWK dem letzten planfestgestellten Zustand entspricht.

Lt. Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht, Urteil des BVerwG 9 A 13.01 vom 05.12.2001, dienen Unterhaltungsmaßnahmen der Wiederherstellung des planungsrechtlichen Bestandes des Verkehrsweges. Im Unterschied dazu wird durch den Ausbau dieser planungsrechtliche Bestand geändert, er wird wesentlich umgestaltet. Die Verkehrsfunktion der von der Baumaßnahme betroffenen Bundeswasserstraße wird dauerhaft maßgeblich geändert.

Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist die zur Prüfung vorgelegte Baumaßnahme dem Ausbau, hier dem Sonderfall des negativen Ausbaus (Rückbau) zu zuordnen.